

# Antrag zur Beauftragung der Testung auf SARS-CoV-2

im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 als weiterer Leistungserbringer

**Betreiber/in** (Firma, Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten)

**Ansprechpartner/in** (Name, Vorname, Telefon, E-Mail)

Hiermit beantragen wir die Beauftragung als weiterer Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 zur Erbringung von Leistungen nach

§ 4a der Bürgertestung mittels Antigen-Schnelltest

§ 4b der bestätigenden Diagnostik mittels PCR-Testung

## Angaben zum Testangebot

**Anschrift** (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**Ansprechpartner/in bzw. Leitung vor Ort** (Name, Vorname, Telefon, E-Mail)

**Tätigkeitsaufnahme ab:**

**Standorte für mobile Testangebote**

## Testkapazitäten

Anzahl Testplätze:

Anzahl testender Personen:

**Öffnungszeiten**

Auf der Grundlage der Testplätze, der Anzahl der testenden Personen und der Öffnungszeiten wird eine max. Anzahl von monatlichen Tests mitgeteilt:

Anzahl monatlicher Antigen-Schnelltestungen:

Anzahl monatlicher PCR-Testungen:

**Begründung**

**Für die eigenverantwortliche Beschaffung und Durchführung von Antigen-Tests werden folgende Aspekte umgesetzt (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Es liegt ein schriftliches Test- und Hygienekonzept vor, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
- a) die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz sowie die
  - b) Schutzvorschriften gemäß der Sächsischen Corona-Schutzverordnung und der
  - c) Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
  - d) Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, insbesondere in Bezug auf SARS-CoV-2
  - e) Medizinprodukte-Betreiberverordnung und Medizinprodukte-Abgabeverordnung
  - f) Coronavirus-Testverordnung
- ➔ *Das Test- und Hygienekonzept ist diesem Antrag beizufügen.*
- Das Personal wird über die Umsetzung des Test- und Hygieneplans regelmäßig belehrt. Die Belehrungen sind schriftlich zu hinterlegen.
- Für die Testdurchführung wird ärztlich geschultes Personal eingesetzt. Für die Leistungserbringung nach § 4b TestV ist der Einsatz von geeigneten pflegerischem oder medizinisches Fachpersonal gemäß § 5 a IfSG erforderlich.
- ➔ *Die Schulungsnachweise der eingesetzten Personen sind diesem Antrag beizufügen. Bitte beachten Sie, dass damit die Übermittlung personenbezogener Daten von Beschäftigten verbunden ist, denen gegenüber Sie insoweit Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO haben. Zur Verarbeitung dieser Daten durch die Stadt Chemnitz wird die Teststelle ihre Beschäftigten zudem gemäß dem Informationsblatt, das mit dem Antrag ausgereicht wurde, informieren.*
- Es erfolgt eine Einweisung zur Durchführung der Testung.
- Es sind Formulare zur Dokumentation der Testdurchführung vorbereitet und nutzbar. Das Testergebnis wird in schriftlicher oder elektronischer Form übergeben. Ab dem 01.08.2021 ist eine Anbindung an die Corona-Warn-App gegeben.
- Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt eigenständig mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen durch den Beauftragten nach den Vorgaben des § 7 TestV. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen richtet sich nach § 10 ff TestV.
- Im Rahmen des Betriebs der Teststelle als weiterer Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, darunter auch besonderer Kategorien personenbezogener Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten, nach Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Teststelle ist dafür Verantwortlicher (Definition siehe Art. 4 Nr. 7 DS-GVO) im Sinne des Datenschutzrechts. Die Einhaltung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hiermit versichert.
- Es werden die Archivierungs- und Abrechnungspflichten nach § 7 ff. TestV ordnungsgemäß umgesetzt.
- Es ist eine Veröffentlichung des Testangebotes auf der Homepage der Stadt Chemnitz [www.chemnitz.de/coronaschnelltest](http://www.chemnitz.de/coronaschnelltest) und auf der Homepage des Freistaates unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/coronatests-in-sachsen-9448.html> mit folgenden Angaben ab dem \_\_\_\_\_ gewünscht:
- Name des Anbieters und der Teststelle
  - Straße und Hausnummer
  - PLZ
  - E-Mail-Adresse
  - Telefon
  - Homepage
  - Öffnungszeiten
  - Terminvergabe erforderlich? ja nein

**Für die eigenverantwortliche Beschaffung und Durchführung von Antigen-Tests werden folgende Aspekte umgesetzt (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Die Betreiberin bzw. der Betreiber versichert, dass seitens der Teststelle definierten Mindestanforderungen an Teststellen zur Durchführung von Teststellen auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 eingehalten werden und verpflichtet sich etwaige Änderungen im Ablauf, im Angebot oder in sonstigen wesentlichen Dingen unaufgefordert gegenüber dem Gesundheitsamt per E-Mail an [gesundheitsamt.stabsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt.stabsstelle@stadt-chemnitz.de) anzuzeigen. Der Betreiberin bzw. dem Betreiber ist bekannt, dass eine Missachtung der Anforderungen zum Entzug der Beauftragung führen kann.

Hiermit wird versichert, dass bei den handelnden bzw. gewerbetreibenden Personen

- keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen
- keine Eintragungen im Gewerbezentralregister vorliegen
- keine Eintragungen innerhalb der letzten 3 Jahre beim Zentralen Vollstreckungsgericht vorliegen
- keine Insolvenz in den letzten 5 Jahren vorliegt

Zusätzlich sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen dem Antrag beizufügen:

- Test- und Hygienekonzept
- Schulungszertifikate

*Hinweis: Der Antrag findet nur Berücksichtigung, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.*

Chemnitz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführer/in  
oder ggf. vertretungsberechtigte Personen

**Anlagen**

- Anlage 1 Mindestanforderungen an Teststellen zur Durchführung von Teststellen auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2
- Anlage 2 Anschreiben Registrierung digitales Meldeportal
- Anlage 3 Nutzeranleitung digitales Meldeportal
- Anlage 4 Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO für Beschäftigte
- Anlage 5 Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO-Gewerbe